

Gemeinde Iselsberg - Stronach



Bezirk Lienz – Tirol

Iselsberg 30

9992 Iselsberg-Stronach

Telefon: +43 (0) 4852 65300

Mobil: +43 (0) 699 16530001

E-Mail: office@gemeinde-iselsberg.at

WEB: www.iselsberg-stronach.gv.at

DVR: 0654566 | UID: ATU59545745

Bankverbindung: Raiffeisenbank Sillian-Lienzer Talboden

IBAN: AT19 3636 8000 0712 0884 – BIC: RZTIAT22368

Iselsberg, 25.04.2024

AZ:031-3-49/24

Bezug: BBP Hagsteiner

KUNDMACHUNG über die Erlassung eines Bebauungsplanes

Der Gemeinderat der Gemeinde Iselsberg-Stronach hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 unter TOP 2 folgenden Beschluss gefasst:

TOP 2: Beratung und Beschluss über Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 176/10, KG Iselsberg (Familie Hagsteiner)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Iselsberg-Stronach gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 101, den von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 22.04.2024, Zahl 4057ruv/23, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmung: mit 11 Stimmen dafür (einstimmig)

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Auflagezeitraum: **25.04.2024 bis 24.05.2024**

Der Bürgermeister

Wallensteiner Gerhard

Wallensteiner Gerhard



angeschlagen am: 25.04.2024

abgenommen am: